

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Umwelt
Verantwortung: Herr Werntgen-Orman, Herr Dr. Palotz

Lärmaktionsplan 4. Runde (2024) - Sachstand und Zeitplan

Beratungsfolge

19.06.2024	Umweltausschuss	Kenntnisnahme
20.06.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Grundlagen der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

2 Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) und dem Bundes-
3 Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Stadt Oberhausen dazu verpflichtet, für die
4 Bereiche, in denen im Rahmen der Lärmkartierung Lärmprobleme festgestellt wurden, einen
5 Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. Mit diesen gesetzlichen Regelungen sollen schädliche
6 Auswirkungen und Belästigungen für Bürger/innen durch Umgebungslärm verhindert und
7 vermindert, bzw. es soll ihrem Entstehen vorgebeugt werden. Als Lärmquellen werden im
8 Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie der Straßenverkehrslärm, der Schienenverkehrslärm,
9 der Flugverkehrslärm und der Lärm von bestimmten Industrieanlagen (IED-Anlagen) nach
10 der Industrieemissionsrichtlinie (Richtlinie 2010/75/EG über die integrierte Vermeidung und
11 Verminderung von Umweltverschmutzung) berücksichtigt. Bei der Umsetzung der staatlichen
12 Pflichtaufgabe, die vom Land Nordrhein-Westfalen auf die Kommunen übertragen wurde,
13 besteht eine von der EU vorgegebene Bindung an Fristen. So sind gem. § 47 c und d
14 BImSchG die Lärmkartierungen seit 2007 und die darauf aufbauenden Lärmaktionspläne seit
15 2008 alle 5 Jahre zu erstellen. Ab der aktuellen 4. Runde wurde den Kommunen ein weiteres
16 Jahr Zeit zwischen der Kartierung und der Aktionsplanung eingeräumt. Aus diesem Grund ist
17 die Stadt Oberhausen verpflichtet, bis zum 18. Juli 2024 den LAP 4. Runde aufzustellen.

18

19 Verspätete Fertigstellungen von Lärmkartierungen und Lärmaktionsplanungen

20 Nach einem Bericht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes
21 NRW (MUNV) handelt es sich insgesamt um 35 Städte und Gemeinden in NRW (11
22 Ballungsraumkommunen, 24 Nicht-Ballungsraumkommunen), die den LAP 4. Runde
23 voraussichtlich nicht rechtzeitig fertigstellen werden. Die Stadt Oberhausen ist dabei eine der
24 Ballungsraumkommunen. Die verspätete Aufstellung des LAPs 3. Runde zum April 2022
25 führte in Kombination mit der Änderung der Berechnungsvorschrift in der aktuellen 4. Runde
26 zu einer verspäteten Fertigstellung der Lärmkartierung, die im folgenden Abschnitt näher
27 erläutert wird.

28

29 Lärmkartierung 4. Runde

30 Grundlage für den neuen Lärmaktionsplan 4. Runde ist die Lärmkartierung 4. Runde. Diese
31 hätte ursprünglich im Rahmen der gesetzlichen Frist bis Juni 2022 fertiggestellt werden
32 müssen. Durch die verspätete Aufstellung des LAP 3. Runde, war die Einhaltung dieser Frist
33 nicht möglich. Erschwerend kam hinzu, dass durch die EU die Berechnungsvorschrift für die
34 Lärmkartierung geändert wurde. Da die Stadt Oberhausen die Lärmkartierung eigenständig
35 ohne externe Unterstützung durchführt, musste daher zunächst die Aktualisierung und
36 Freigabe der Lärmsoftware abgewartet werden. Dadurch waren die Formate, in denen die
37 Grundlagendaten vorliegen müssen, erst spät bekannt. Anschließend mussten die Daten zur
38 Berechnung der Lärmauswirkungen durch den Straßenverkehr, die Straßenbahn und die
39 IED-Anlagen in Oberhausen aufbereitet und in das Berechnungsmodell übertragen werden.
40 Mit den abschließenden Berechnungen der Lärmkarten konnten somit die Ergebnisse erst im
41 Dezember 2023 an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes
42 NRW (LANUV) übermittelt werden. Die Kartierung für den Lärm an den Schienenstrecken
43 des Bundes wurden durch das Eisenbahn-Bundesamt durchgeführt. Der Fluglärm ist in
44 Oberhausen weiterhin nicht zu betrachten.

45

46 Lärmaktionsplanung 4. Runde

47 Die Aufstellung des LAP 4. Runde sollte, wie in den vorherigen Runden auch, in Form einer
48 Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro erfolgen. Im Anschluss an die Fertigstellung der
49 Lärmkarten wurde daher seit Anfang 2024 an der Vorbereitung einer externen
50 Ausschreibung des LAP 4. Runde gearbeitet. Es wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt, in
51 dem unter anderem die folgenden Punkte bearbeitet werden sollten:

52 - Analyse der Lärmbelastungssituation auf der Grundlage der neuen Kartierung

53 - Umsetzungsbilanz der Lärmaktionspläne 1. bis 3. Runde

54 - Entwicklung von Maßnahmenkonzepten für die Straßen in kommunaler
55 Verantwortung

56 - Überarbeitung der „Ruhigen Gebiete“

57 - Begleitung und Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung

58 Die drei angefragten Ingenieurbüros stellten eine Bearbeitung des Auftrags bis zum August
59 2025 in Aussicht. Diese ca. dreizehnmönatige Verzögerung wurde der Bezirksregierung
60 Düsseldorf im Rahmen der turnusmäßigen Sachstandsabfragen Anfang 2024 mitgeteilt. In
61 der Vergangenheit hat dies nie zu Beanstandungen geführt (siehe bspw. LAP 3. Runde bzw.
62 Lärmkartierung 4. Runde).

63

64 Weisung durch die Bezirksregierung Düsseldorf

65 Im Rahmen eines regelmäßigen Termins des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und
66 Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) mit den Ballungsraumkommunen am 15.
67 Mai 2024 wurde erstmals vom Ministerium darauf hingewiesen, dass in der aktuellen Runde
68 auf die Einhaltung der Einreichungsfristen für den LAP bestanden wird und eine
69 Fristverlängerung nur bis zum 18. Oktober 2024 möglich ist. Parallel bzw. in direktem
70 Anschluss an diese Veranstaltung hat die Stadt Oberhausen ein Anschreiben des
71 Staatssekretärs (Schreiben vom 8. Mai 2024) und eine Weisung nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2
72 i. V. m. § 7 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz (OBG) durch die Bezirksregierung Düsseldorf
73 (Schreiben vom 17. Mai 2024) erhalten. Die Bezirksregierung weist in ihrem Schreiben die

74 Stadt Oberhausen an:

75

- 76 1. Bis zum 28.05.2024 den aktuellen Sachstand und einen Zeitplan für die Fertigstellung
77 des Lärmaktionsplans zu berichten, welcher insbesondere auch unter
78 Berücksichtigung der verfahrensrechtlichen Anforderungen aus § 47d BImSchG
79 voraussichtlich einzuhalten ist und
80 2. der Verpflichtung zur Erstellung eines Lärmaktionsplans nach § 47d BImSchG
81 fristgerecht bis zum 18.10.2024 nachzukommen sowie die rechtlich erforderlichen
82 Berichte fristgerecht an das LANUV zu übermitteln.

83

84 Zu Punkt 2 behält sich die Bezirksregierung weitere Aufsichtsmaßnahmen vor. Die
85 Kommunalaufsicht (Dezernat 31, Bezirksregierung Düsseldorf) wurde in Bezug auf diese
86 Weisung ins Benehmen gesetzt.

87 Nach der Erfahrung aus den ersten drei Runden der Umsetzung der EU-
88 Umgebungslärmrichtlinie kam diese Haltung des Ministeriums und der Bezirksregierung für
89 die Fachverwaltung sehr überraschend und kurzfristig. Die Kommunen wurden zwar auch in
90 den vergangenen Runden auf die Abgabetermine verwiesen, großzügige
91 Fristverlängerungen waren bisher aber in jeder Runde möglich. Durch die bereits
92 beschriebene Änderung der Berechnungsvorschrift, den damit verbundenen kurzfristigen
93 Anpassungen bei der Datenerhebung und Verspätungen bei den Kartierungen durch das
94 LANUV für die Nicht-Ballungsraumkommunen und die Flughäfen, ist die Fachverwaltung
95 davon ausgegangen, dass eine Fristverlängerung auch in dieser Runde möglich sein wird.

96 Nach Erhalt der Weisung durch die Bezirksregierung wurde die Vergabe der Erstellung des
97 LAP 4. Runde gestoppt, da eine Fertigstellung unter Durchführung der genannten Punkte
98 des Leistungsverzeichnisses bis zum 18. Oktober 2024 nicht möglich gewesen wäre.

99 Im Anschreiben der Weisung wurde von der Bezirksregierung zur Beschleunigung des
100 Verfahrens empfohlen, einen speziellen Schwerpunkt bei der Erstellung des LAP auf die
101 Evaluation, Aktualisierung und Anpassung der bereits implementierten Maßnahmen aus der
102 dritten Runde der Lärmaktionsplanung zu legen. Dieser Empfehlung wird die Stadt
103 Oberhausen aufgrund der strengen zeitlichen Vorgabe von vier verbleibenden Monaten
104 folgen und von dem bisherigen Vorgehen bei der Erstellung der Lärmaktionspläne
105 abweichen. Es werden keine weitergehenden Analysen der aktuellen Lärmkarten
106 durchgeführt und demnach auch keine Änderungen an den Lärmbrennpunkten und
107 Maßnahmenbereichen vorgenommen. Gleiches gilt für die Anpassung und Entwicklung von
108 „Ruhigen Gebieten“. Die bestehenden und bereits durch den Rat der Stadt beschlossenen
109 kommunalen Maßnahmen der kurzfristigen (Umsetzung bis 2027) und langfristigen
110 (Umsetzung nach 2027) Strategie in den insgesamt 35 Maßnahmenbereichen des LAP 3.
111 Runde (s. Anlage) werden evaluiert, aktualisiert und fortgeschrieben. Bereits umgesetzte
112 Maßnahmen werden aus dem Maßnahmenkatalog entfernt und Maßnahmen aus der
113 langfristigen Strategie nach verwaltungsinterner Abstimmung mit dem Bereich Mobilität unter
114 Umständen in die kurzfristige Strategie verschoben. Die aktuellen Maßnahmensachstände
115 an den Autobahnen und Schienenstrecken des Bundes werden bei den Baulastträgern
116 abgefragt und nachrichtlich übernommen, da die Zuständigkeit der Umsetzung nicht bei der
117 Stadt Oberhausen liegt. Die „Ruhigen Gebiete“ werden aus dem LAP 3. Runde übernommen
118 und nicht verändert. Der eigentliche Bericht zum Lärmaktionsplan wird ebenfalls nicht den
119 Umfang der ersten drei Runden erreichen. Das LANUV hat zu Beginn des Jahres einen
120 aktualisierten Musterlärmaktionsplan vorgestellt, der zur Dokumentation des LAP 4. Runde
121 verwendet werden kann. Es werden in diesem Bericht nur die rechtlich notwendigen
122 Angaben zur Lärmaktionsplanung in ein vorgegebenes Formular eingetragen. Dieser Bericht
123 ist die Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit, die bei Beachtung des § 47d
124 BImSchG dennoch stattfinden muss, auch wenn die Maßnahmen bereits aus der letzten
125 Runde der Lärmaktionsplanung bekannt sind. Als Zeitraum der Beteiligung der Bürgerinnen

126 und Bürger und der Träger öffentlicher Belange sind vier Wochen direkt nach den
127 Sommerferien geplant. Die Hinweise und Anregungen werden im Anschluss ausgewertet,
128 abgewogen und in den aktualisierten Bericht übernommen.

129 Das geänderte Vorgehen und der neue Zeitplan wurden im Hinblick auf die in der Weisung
130 vorgegebene Frist rechtzeitig am 27. Mai 2024 an die Bezirksregierung gemeldet. Da im
131 Oktober 2024 keine Ratssitzung stattfindet, wurde bei der Bezirksregierung für die Abgabe
132 des LAP eine Fristverlängerung um einen Monat bis zur Ratssitzung am 18. November 2024
133 beantragt. Eine Antwort steht noch aus. Sollte eine Fristverlängerung nicht möglich sein,
134 wurde der Bezirksregierung als Alternative eine Dringlichkeitsentscheidung durch den
135 Oberbürgermeister zur Einhaltung der Frist angekündigt. Die Durchführung und Auswertung
136 der Öffentlichkeitsbeteiligung inklusive der Erstellung einer Ratsvorlage werden nach den
137 Sommerferien nicht bis zur Ratssitzung am 23. September 2024 möglich sein, sodass diese
138 Sitzung keine Alternative darstellt.

139 Die Lärmaktionsplanung 5. Runde, die bis zum 18. Juli 2029 abgeschlossen werden muss,
140 ist wieder in der gewohnten ausführlichen Form vorgesehen. Die vorgeschaltete Kartierung
141 erfolgt bis zum 30. Juni 2027.

Anlage/n

1 - Anlage Kurzfristige und langfristige Maßnahmen LAP 3. Runde